

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetdienste



Gültig ab 01.04.06

Änderungen und Irrtümer vorbehalten

## 1 Internetdienste Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die in nachstehender Ziff. 3 aufgeführtem Internetdienste, welche RuhrNet/Versatel gegenüber Endkunden erbringt.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers (nachfolgend „Kunde“ genannt) werden nicht anerkannt, es sei denn RuhrNet/Versatel hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn RuhrNet/Versatel in Kenntnis entgegenstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

## 2 Vertragsabschluss

Der Auftrag des Kunden erfolgt schriftlich, fernmündlich oder durch Online-Auftrag (z.B. E-Mail) und bedarf zur Annahme des Vertrages des Zugangs einer schriftlichen, als „Auftragsbestätigung“ bezeichneten Annahmeerklärung durch RuhrNet/Versatel. Weicht die Auftragsbestätigung vom Auftrag des Kunden ab, so erfolgt die Annahme des Vertrages durch den Kunden zu den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen spätestens durch die erstmalige Inanspruchnahme des jeweiligen Dienstes.

## 3 Leistungsumfang von RuhrNet/Versatel

### 3.1 Hosting

3.1.1 RuhrNet/Versatel stellt dem Kunden einen im Umfang und Transfervolumen vom jeweils ausgewählten Leistungspaket (siehe Preisliste/Leistungsbeschreibung) abhängigen und mengenmäßig in Megabyte (MB) beschriebenen Speicherplatz auf einem virtuellen Shared-Server in einem RuhrNet/Versatel-Rechenzentrum zur Verfügung, d.h. einen Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium (nachfolgend „Virtual Server“ genannt).

3.1.2 RuhrNet/Versatel wird die Verbindung zwischen dem Virtual Server und dem Internet herstellen, gewähren und aufrechterhalten, damit die auf dem Virtual Server abgelegten Daten auf Anfrage von außen stehenden Rechnern im Internet (Clients) mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle (http, ftp, smtp, nntp) in dem jeweils anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden.

3.1.3 RuhrNet/Versatel schuldet im Rahmen des Hosting ein Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Website) im World-Wide-Web über das von RuhrNet/Versatel unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet von der Öffentlichkeit dauerhaft weltweit abrufbar sind. Auf die Verfügbarkeit von Verbindungen ab dem RuhrNet/Versatel-Internet-Netzknotten innerhalb des Internets hat RuhrNet/Versatel dabei jedoch keinen Einfluss; dies gehört daher nicht zum Leistungsumfang von RuhrNet/Versatel. Der Verantwortungsbereich für die Dienstebereitstellung durch RuhrNet/Versatel endet somit am RuhrNet/Versatel-Internet-Netzknotten (einschließlich der Schnittstelle).

3.1.4 Die monatsdurchschnittliche Mindestverfügbarkeit des Virtual Servers ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Von der Berechnung dieser Mindestverfügbarkeit sind Ausfallzeiten durch notwendige Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten einschließlich Software-Updates ausgenommen, es sei denn RuhrNet/Versatel hat den Grund für derartige Arbeiten zu vertreten. RuhrNet/Versatel ist auch berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus nicht von RuhrNet/Versatel zu vertretenden Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren-/würmern erforderlich ist.

3.1.5 RuhrNet/Versatel trägt des Weiteren dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Virtual Server hat. Hierzu vergibt der Anbieter einen Benutzernamen und ein Passwort an den Kunden, mit dem der Kunde seine Internetseiten im Wege des Datentransfers selbstständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol – FTP). Aus Sicherheitsgründen gibt RuhrNet/Versatel dem Kunden zudem die Möglichkeit, sein Passwort zu ändern.

3.1.6 Im Rahmen des Hosting werden je nach ausgewähltem Leistungspaket eine oder mehrere Domain(s) eingerichtet, d.h. eine Registrierung der Domain(s) vorgenommen und deren Betrieb auf RuhrNet/Versatel-Domain-Nameservern aufrechterhalten (s.u. Ziff. 3.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

3.1.7 Der Virtual Server ist mit einem gängigen Spamfilter ausgestattet. Eine Deaktivierung des Spamfilters ist nicht möglich. Der Kunde kann jedoch über die Administrationsoberfläche den Spamfilter konfigurieren. Der Kunde kann dort auch den Tolleranzwert für die Spamerkennung einstellen. Ob als Spam erkannte E-Mails markiert, gelöscht oder in einen separaten Ordner verschoben werden liegt daher in der Verantwortung des Kunden.

3.1.8 Der Virtual Server ist mit einem gängigen Virens Scanner ausgestattet. Sämtliche eingehende E-Mails werden nach Viren durchsucht. Virenverseuchte E-Mails werden umgehend und unwiederbringlich gelöscht. Der Kunde erhält eine Systemmeldung mit den E-Mail-Details, um den Absender gegebenenfalls kontaktieren zu können. Die Systeme werden stündlich mit neuen Virensignaturen versorgt. Eine Prüfung verschlüsselter

oder anderweitig zugriffsgeschützter Dateien, sowie die Konfiguration des Virens Scanners ist nicht möglich.

### 3.2 Housing

3.2.1 RuhrNet/Versatel stellt dem Kunden in einem RuhrNet/Versatel-Rechenzentrum einen Installationsort für seine eigene bereits konfigurierte Hard- und Software für Internetdienste zur Verfügung. Enthalten sind ebenfalls ein vom jeweils ausgewählten Leistungspaket (siehe Preisliste/Leistungsbeschreibung) abhängiges Datentransfervolumen, die Bereitstellung einer IP-Nummer und einer Domain inklusive der monatlichen Kosten. Die Stromkosten sind in der Leistung enthalten.

3.2.2 Die Installation des Kundensystems erfolgt in einem 19 Zoll Rack. Ein einzelnes Kundensystem kann je nach ausgewähltem Leistungspaket bis zu einem Rack belegen.

3.2.3 Die Ziff. 3.1.2 bis 3.1.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend.

3.2.4 Die Verwaltung des Systems und alle sonstigen systembezogenen Aufgaben, wie z.B. die Auswertung der Logfiles, obliegen dem Kunden. Der Kunde hat während der allgemeinen Geschäftszeiten und nach vorheriger Absprache mit einem zuständigen Mitarbeiter von RuhrNet/Versatel ein Zugangsrecht zum jeweiligen RuhrNet/Versatel-Rechenzentrum.

### 3.3 Domain

3.3.1 RuhrNet/Versatel betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages die Domain auf der Grundlage des vom Kunden eingereichten Registrierungsantrags und der jeweils gültigen Richtlinien der Vergabestelle. Dieser Vertrag gilt als Rahmenvertrag, wenn sich die Dienstleistungen auf mehrere Domains beziehen. Neue Domains werden in den Vertrag dadurch einbezogen, dass der Kunde der RuhrNet/Versatel einen ordnungsgemäßen und vollständigen Registrierungsantrag übermittelt und RuhrNet/Versatel nach Durchführung des Registrierungsverfahrens dem Kunden die Registrierung der Domain mitteilt.

3.3.2 Die Registrierung der Domain kann nur vorgenommen werden, wenn die Domain noch verfügbar ist und der Antrag entsprechend der Richtlinie der Vergabestelle ordnungsgemäß und vollständig gestellt ist. Die Verantwortung für ordnungsgemäße und richtige Angaben im Antrag trägt der Kunde.

3.3.3 Die Registrierung der Domain bedeutet lediglich die Zuweisung einer Adresse im Internet durch die Vergabestelle. Dem Kunden wird hierdurch kein gegenüber Dritten wirkendes Recht an der Bezeichnung vermittelt.

3.3.4 Im Rahmen der Registrierung von Domain-Namen wird RuhrNet/Versatel gegenüber der DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG oder anderen Vergabestellen lediglich als Vermittler tätig. Die Verträge mit solchen Vergabestellen berechtigen und verpflichten ausnahmslos den Kunden. Die Kündigung des Vertrages mit RuhrNet/Versatel lässt die Gültigkeit dieser Verträge unberührt.

3.3.5 Der Kunde hat die DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Preisliste unter <http://www.denic.de> zur Kenntnis zu nehmen und sie als Bestandteil des Registrierungsvertrages anzuerkennen. Entsprechendes gilt für Verträge mit anderen Vergabestellen.

3.3.6 Während der Laufzeit der Verträge bezüglich der Domain-Namen zwischen RuhrNet/Versatel und dem Kunden sind die Vergütungen für die Registrierung in der von RuhrNet/Versatel in Rechnung gestellten Vergütung enthalten und werden von RuhrNet/Versatel im Voraus an die jeweilige Vergabestelle entrichtet.

3.3.7 Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden, vor Antragstellung zu überprüfen, ob die als Domain gewählte Bezeichnung in Schutzrechte Dritter (Namens-, Marken-, Firmenrechte u.ä.) eingreift, was dazu führen kann, dass die Domain nicht genutzt werden darf und dass sich der Kunde gegenüber Dritten wegen Schutzrechtsverletzung schadensersatzpflichtig macht. Für Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen des Kunden, die durch Rechte Dritter an der als Domain gewählten Bezeichnung entstehen, haftet RuhrNet/Versatel nicht. Sollten Dritte gegenüber RuhrNet/Versatel Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erheben, so hat der Kunde die RuhrNet/Versatel von allen begründeten Ansprüchen freizustellen, sofern der nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat. Werden gegen RuhrNet/Versatel von Dritten rechtskräftige Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erhoben, so hat RuhrNet/Versatel das Recht, die Nutzung der Domain zu unterbinden (Deaktivierung), wenn der Anspruch des Dritten nicht offensichtlich unbegründet ist.

3.3.8 Bei einer bereits bestehenden Domain ist der ursprüngliche Provider vom Kunden von der Übernahme durch RuhrNet/Versatel zu informieren. Will der Kunde eine von ihm genutzte Domain von einem anderen Provider betreuen lassen, so setzt dies voraus, dass der Domaininhaber die RuhrNet/Versatel schriftlich über den beabsichtigten Providerwechsel informiert, sämtliche Gebühren und Vergütungen für die betreffende Domain bezahlt sind und der neue Provider des Kunden einen Auftrag zum Providerwechsel an die Vergabestelle übersendet.

3.3.9 Will der Kunde eine von ihm genutzte Domain auf einen neuen Nutzungsrechtsinhaber übertragen, so setzt dies voraus, dass der Domaininhaber einen schriftlichen

Antrag an RuhrNet/Versatel stellt, sämtliche Gebühren und Vergütungen für die betreffende Domain bezahlt sind und dass der neue Nutzungsrechtsinhaber mit RuhrNet/Versatel einen neuen Vertrag über Domain-Dienstleistungen im Internet abschließt. Will der neue Nutzungsrechtsinhaber die Domain bei einem andern Provider betreiben lassen, gilt Ziff. 3.3.8 Satz 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

3.3.10 Die Löschung einer Domain bedarf des schriftlichen Antrags des Domaininhabers an RuhrNet/Versatel.

3.3.11 Findet der Providerwechsel, die Übertragung der Domain oder die Löschung der Domain vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit statt, so ist der Kunde verpflichtet, die in der Preisliste/Leistungsbeschreibung genannte Betreuungsgebühr für die gesamte Laufzeit zu bezahlen.

3.4 Soweit RuhrNet/Versatel dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist dieser verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für RuhrNet/Versatel gemäß den Bestimmungen des Teledienstegesetzes fremde Inhalte. RuhrNet/Versatel übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten in das Internet gestellt werden ebenfalls keine Verantwortung.

3.5 RuhrNet/Versatel ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Einschränkungen aufgrund von solchen Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen, es sei denn RuhrNet/Versatel hat diese Einschränkungen zu vertreten.

3.6 RuhrNet/Versatel ist berechtigt, sich zur Erbringung der Dienstleistungen und vertraglichen Umsetzung Dritter zu bedienen.

3.7 Soweit RuhrNet/Versatel bestimmte Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.

3.8 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich im Übrigen aus den Leistungsbeschreibungen und den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preislisten von RuhrNet/Versatel zu den Vertragsprodukten sowie aus den hierauf bezugnehmenden Vereinbarungen zwischen dem Kunden und RuhrNet/Versatel in Einzelvertrag, Auftragsformular und Auftragsbestätigung. Die Leistungsbeschreibungen und Preislisten können im Internet auf der Seite <http://www.RuhrNet/Versatel.de/> eingesehen oder bei RuhrNet/Versatel angefordert werden.

#### 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde wird RuhrNet/Versatel bei ihrer Tätigkeit unterstützen, so dass RuhrNet/Versatel ihre Leistungen vollständig, termingerecht und in der geschuldeten Qualität erbringen kann. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen und Unterlagen, für die von RuhrNet/Versatel einzuholenden Genehmigungen, gleich welcher Art.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die technischen Einrichtungen von RuhrNet/Versatel vor unbefugten Eingriffen eigener Mitarbeiter oder Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen, bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an technischen Einrichtungen von RuhrNet/Versatel diese unverzüglich zu unterrichten. Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von RuhrNet/Versatel lässt er ausschließlich von RuhrNet/Versatel durchführen.

4.3 Der Kunde hat RuhrNet/Versatel nach seinem Hinweis auf eine Störung die Aufwendungen für die Fehlersuche und Behebung gemäß den Entgelten der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste für Anfahrt, Abfahrt, Arbeitsstunden sowie evtl. Zuschlägen (Überzeiten, Nacharbeit, Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertag) zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtung der RuhrNet/Versatel vorlag und der Kunde die tatsächliche Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden bei RuhrNet/Versatel eingetreten ist, bleibt unberührt.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet die ausgewählten Internetdienste bestimmungsgemäß und im Rahmen der Rechtsvorschriften zu nutzen. Der Kunde ist für Inhalte und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit, welche in ihm zurechenbarer Form über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber RuhrNet/Versatel und Dritten selbst verantwortlich.

4.4.1 Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten: Die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzes. In diesem Zusammenhang ist er insbesondere dazu verpflichtet, die als Login/E-Mail-Namen einzusetzende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten zu prüfen. Der Kunde stellt die RuhrNet/Versatel von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen RuhrNet/Versatel erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächlichen Pflichtverletzung nicht verschuldet hat.

4.4.2 Der Kunde hat darüber keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte und/oder Informationen anzubieten, insbesondere keine Inhalte und/oder Informationen abzurufen, zu übermitteln oder bereitzuhalten, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrli-

chen, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.

4.4.3 Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:

- unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z.B. Verbot der Blockade fremder Rechner);
- unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking);
- Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying);
- das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing);
- das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
- soweit möglich, das Verbreiten von Computerviren und -würmern.

4.4.4 Der Kunde steht dafür ein, dass sämtlicher der in dieser Ziffer 4.4 aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Dienste in Anspruch nehmen.

4.5 Der Kunde stellt die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit gegen alle Arten von Datenverlust, Datenbeschädigung, Übermittlungsfehlern oder sonstigen Störungen eigenverantwortlich sicher. Der Kunde verpflichtet sich, durch die Nutzung des Internet keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.

4.6 Soweit der Kunde selbst, z.B. durch Eingabe einer bestimmten Ziffern- oder Buchstabenkombination, bestimmte Leistungsmerkmale einrichten oder sperren kann, ist der Kunde für Eingabefehler selbst verantwortlich.

4.7 Im Rahmen des Hosting ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 24 Stunden maximal 100 E-Mails, sowie monatlich maximal 1000 E-Mails zu versenden, wobei auch Mehrfachadressierungen berücksichtigt werden. Bei dem Wunsch des Kunden, eine größere Anzahl an E-Mails an einen bestimmten Empfängerkreis zu versenden, bedarf es einer entsprechenden Vereinbarung mit RuhrNet/Versatel. Sollte der Kunde die genannten Obergrenzen für die Versendung von E-Mails überschreiten, werden diese E-Mails nicht zugestellt. Über die Nichtzustellung wird RuhrNet/Versatel den Kunden in angemessener Weise informieren. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er sein E-Mail-Postfach regelmäßig überprüft, damit der Speicherplatz seines E-Mail-Postfachs jederzeit für eingehende E-Mails ausreicht und er rechtzeitig von den eingehenden E-Mails Kenntnis erlangen kann.

4.8 Für die Nutzung der Internetdienste erforderliche Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von einem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden.

Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Internetdiensten von RuhrNet/Versatel über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z.B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

4.9 Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner privaten und geschäftlichen Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform, sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) RuhrNet/Versatel unverzüglich bekannt zu geben.

4.10 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von RuhrNet/Versatel Dritten Dienste gleich welcher Art auf Basis der von RuhrNet/Versatel bereitgestellten Dienstleistungen bereitzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, RuhrNet/Versatel eine seinerseits angestrebte oder bereits ausgeübte Wiederverkäufertätigkeit unverzüglich anzuzeigen. Eine nicht genehmigte Wiederverkäufertätigkeit des Kunden berechtigt RuhrNet/Versatel – grundsätzlich nach erfolgloser Abmahnung – zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

4.11 Kommt der Kunde der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten nicht nach und verletzt er diese schuldhaft, darf RuhrNet/Versatel Ersatz für den ihr entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen. Darüber hinaus ist RuhrNet/Versatel bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten – insbesondere bei Verstößen gegen unter Ziff. 4.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Pflichten – berechtigt, die jeweilige Leistung bzw. Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren (z.B. Homepage, E-Mail, Newsgroup), entsprechende Inhalte zu löschen und die zuständigen Behörden zu unterrichten. Über eine Sperre wird RuhrNet/Versatel den Kunden unverzüglich informieren.

#### 5 Termine und Fristen

5.1 Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragsbeginn, -

laufzeit und -ende stehen (z.B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt im Zweifel das in der „Auftragbestätigung“ genannte Datum der erstmaligen Leistungsbereitstellung (nachfolgend „Freischaltung“ genannt) durch RuhrNet/Versatel.

5.2 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber der RuhrNet/Versatel nicht nach und ist die Pflichtverletzung ursächlich für nicht rechtzeitige Leistungserbringung durch RuhrNet/Versatel, so verlängern sich die Bereitstellungsfristen unbeschadet der Verzugsrechte der RuhrNet/Versatel um diesen Zeitraum.

5.3 Bei einem von der RuhrNet/Versatel nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren oder vorübergehenden Leistungs Hindernis verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

5.4 Der Samstag gilt nicht als Werktag.

## 6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die Internetdienste Hosting und Housing werden beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung für den Rest des Monats anteilig gerechnet auf 30 Tage in Rechnung gestellt. Danach kann die Vergütung jeweils monatlich im Voraus in Rechnung gestellt werden. Der Internetdienst Domain wird jährlich im Voraus abgerechnet. Die Abrechnung einmaliger Einrichtungspreise erfolgt in der Regel gemeinsam mit der ersten Rechnung. Die Rechnung wird entweder als Online-Rechnung und/oder in Papierform übersandt.

6.2 Die Rechnung wird dem Kunden kostenlos online in elektronischer Form (nachfolgend Online-Rechnung genannt) oder in Papierform zur Verfügung gestellt. Bei der Online-Rechnung erhält der Kunde eine an seine E-Mail-Adresse gerichtete elektronische Nachricht, sobald die Online-Rechnung im Internet einsehbar ist.

6.3 Sämtliche Vergütungen werden spätestens nach Ablauf von zehn Werktagen nach Zugang der Online-Rechnung bzw. der Rechnung in Papierform (nachfolgend „Prüffrist“ genannt) fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

6.4 Der Kunde erteilt RuhrNet/Versatel zur Verfahrensvereinfachung eine Einzugsermächtigung. Eine andere Zahlungsweise bedarf einer entsprechenden Vereinbarung. Bei anderen Zahlungsarten kann RuhrNet/Versatel nach der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste für Sonderleistungen eine pauschales Entgelt verlangen, das sich an dem tatsächlich erforderlichen Aufwand orientiert. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden bei RuhrNet/Versatel eingetreten ist, bleibt unberührt. Prüffrist per Lastschriftverfahren, gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, von seinem Konto eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs bereitzuhalten.

6.5 Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu bezahlen, welche für Internetdienste entstehen, die durch einen Dritten über die dem Kunden bereitgestellte Kennung in Anspruch genommen werden, sofern er nicht nachweist, dass eine solche Nutzung durch Dritte ihm nicht zuzurechnen ist.

6.6 Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen der RuhrNet/Versatel beauftragt hat, ist RuhrNet/Versatel berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

6.7 Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch Nichteinlösung eines Schecks oder eine nicht eingelöste oder zurückgehende Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde und/oder seine Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. RuhrNet/Versatel ist berechtigt, dem Kunden hierfür ein Entgelt in Höhe von € 5,- in Rechnung zu stellen, soweit er das Kosten auslösende Ereignis verschuldet hat. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden bei RuhrNet/Versatel eingetreten ist, bleibt unberührt.

6.8 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## 7 Einwendungen

Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Vergütung, so hat er dies innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung dem Rechnungssteller (RuhrNet/Versatel oder einem mit dem Einzug beauftragten Dritten) schriftlich (auch E-Mail und Telefax) anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. RuhrNet/Versatel wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. War der Kunde ohne Verschulden verhindert, die sechswöchige Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen. Nach Ablauf eines Jahres seit Zugang der Rechnung kann der Kunde keine Einwendungen mehr erheben.

## 8 Verzug

8.1 RuhrNet/Versatel ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen zu verweigern, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und RuhrNet/Versatel den Kunden mit der Mahnung hierauf hingewiesen hat.

8.2 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate bzw. Abrechnungszeiträume mit der Bezahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die RuhrNet/Versatel das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche aus Verzug bleibt vorbehalten.

8.4 Gerät die RuhrNet/Versatel mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist jedoch nur dann zum Rücktritt vom bzw. zur Kündigung des Vertrag(es) berechtigt, wenn RuhrNet/Versatel eine vom Kunden gesetzte mindestens zweiwöchige Nachfrist nicht einhält.

## 9 Datenschutz

9.1 RuhrNet/Versatel beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz.

9.2 RuhrNet/Versatel ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden über Internetdienste einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung zu begründen, zu ändern oder zu beenden (nachfolgend „Bestandsdaten“ genannt). Zu den Bestandsdaten gehören z.B. Name, Anschrift, Kundennummer, Tarif, Buchungskontonummer, Telefonnummer, Zahlungsweise und Geburtsdatum des Kunden oder von legitimierten Mitbenutzern. Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, sofern nicht gesetzlich eine längere Aufbewahrungsfrist vorgesehen ist, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) oder der Abgabenordnung (AO).

9.3 RuhrNet/Versatel ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die Inanspruchnahme der Internetdienste zu ermöglichen (nachfolgend „Nutzungsdaten“ genannt) und diese abzurechnen (nachfolgend „Abrechnungsdaten“ genannt). Diese Daten werden bis längstens 6 Monate nach Rechnungsversand gespeichert. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine längere Datenspeicherung (z.B. bei Störung, Missbrauch oder bei Einwendungen gegen Abrechnungen). RuhrNet/Versatel ist berechtigt, Nutzungsdaten über die Inanspruchnahme verschiedener Internetdienste zusammenzuführen, soweit dies für Abrechnungszwecke erforderlich ist.

9.4 RuhrNet/Versatel darf an andere Diensteanbieter oder Dritte Abrechnungsdaten übermitteln, soweit dies zur Ermittlung des Entgelts und zur Abrechnung mit dem Kunden erforderlich ist. Hat der Diensteanbieter mit einem Dritten einen Vertrag über den Einzug des Entgelts geschlossen, so darf er diesem Dritten Abrechnungsdaten übermitteln, soweit es für diesen Zweck erforderlich ist. Handelt es sich dabei um Daten, die beim Diensteanbieter auch dem Fernmeldegeheimnis unterliegen, so wird der Dritte zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet. Im Rahmen von Vertragsverhältnissen mit anderen Diensteanbietern kann RuhrNet/Versatel die Bestandsdaten ebenfalls erheben und verwenden, soweit dies zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages mit dem anderen Diensteanbieter erforderlich ist.

9.5 Die Bestandsdaten dürfen durch RuhrNet/Versatel verarbeitet und genutzt werden, soweit dieses zur Beratung der Kunden, zur Marktforschung und zur Werbung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Leistungen von RuhrNet/Versatel erforderlich ist und der Kunde hierzu ausdrücklich eingewilligt hat. Diese Einwilligung kann der Kunde jederzeit widerrufen.

## 10 Einräumung von Rechten

10.1 Die Inhalte der Website sind für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt („geschützte Inhalte“).

10.2 Der Kunde gewährt RuhrNet/Versatel das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

10.3 Der Kunde gewährt RuhrNet/Versatel das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das vom Anbieter unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server des Anbieters speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr RuhrNet/Versatel zugerechnet.

## 11 Haftung

11.1 Tritt bei der Durchführung von Telekommunikationsdiensten im Sinne von § 3 Nr. 24 Telekommunikationsgesetz, d.h. der technischen Übertragung von Sprache/Tönen (z.B. Telefonie, Musik), Zeichen (z.B. E-Mail) und Bildern (z.B. Internetseiten), die RuhrNet/Versatel oder ein von ihr als Erfüllungsgehilfe eingesetzter Anbieter erbringt, ein Vermögensschaden ein, ist die Haftung auf € 12.500 pro Kunde begrenzt. Tritt der Schaden bei mehreren Kunden ein, ist die Haftung gegenüber allen Geschädigten auf eine Gesamtsumme von € 10 Millionen begrenzt. Übersteigt die Summe der Schadensersatzansprüche, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben schädigenden

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetdienste

Gültig ab 01.04.06

Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Ereignisses gegenüber RuhrNet/Versatel oder dem dritten Anbieter zustehen, diese Gesamtschuld, so werden die Schadensersatzansprüche in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Gesamtschuld stehen. RuhrNet/Versatel haftet jedoch in der Höhe unbegrenzt bei vorsätzlicher Schadensverursachung.

11.2 Außerhalb des Regelungsbereiches von 11.1 haftet RuhrNet/Versatel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Personenschäden, Schäden aufgrund einer Verletzung des Produkthaftungsgesetzes, sowie vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.

11.3 Im Übrigen haftet RuhrNet/Versatel für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der RuhrNet/Versatel oder einer Verletzung einer von der RuhrNet/Versatel abgegebenen Garantie oder Zusicherung beruhen. Soweit RuhrNet/Versatel leicht fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei haftungsauslösenden Ereignissen durch Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von RuhrNet/Versatel.

11.5 Bei der Nutzung von Netzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht von RuhrNet/Versatel darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen (s. Ziff. 3.1.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen, die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen dieser Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, haftet die RuhrNet/Versatel, falls und soweit ihr Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Dieses gilt nicht, soweit schadensverursachende Ereignisse oder Störungen durch RuhrNet/Versatel bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind. Die RuhrNet/Versatel kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung der RuhrNet/Versatel ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

11.6 Im Übrigen ist eine Haftung von RuhrNet/Versatel ausgeschlossen.

## 12 Vertragslaufzeit und Kündigung

12.1 Sämtliche Internetdienste unterliegen einer Mindestvertragslaufzeit, deren jeweilige Länge der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung bzw. dem jeweils aktuellen Auftragsformular zu entnehmen ist.

12.2 Das Vertragsverhältnis für den Internetdienst Hosting ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Kalendermonatsende kündbar, erstmals jedoch zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils einen Monat.

12.3 Das Vertragsverhältnis für den Internetdienst Housing ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Wochen zum Ende der gewählten Mindestvertragslaufzeit kündbar. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um die Dauer der gewählten Mindestvertragslaufzeit.

12.4 Das Vertragsverhältnis für den Internetdienst Domain ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um die Dauer der Mindestvertragslaufzeit.

12.5 Bei Buchung optionaler Zusatzmodule (z.B. SSL-Zertifikaten, Erweiterung des Webspace) kann der Vertrag über einen Internetdienst nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeiten der gewählten Zusatzmodule gekündigt werden, auch wenn die Mindestvertragslaufzeit des Internetdiensts beendet ist.

12.6 Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Neben den sonstigen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten wichtigen Kündigungsgründen gilt als wichtiger Grund für RuhrNet/Versatel erhebliches vertragswidriges Verhalten des Kunden. Dazu gehören insbesondere sämtliche Verletzungen der unter Ziff. 4.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Verpflichtungen und ein bevorstehendes, beantragtes oder eröffnetes Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden sowie der Tod des Kunden.

12.7 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## 13 Auskunfteien/SCHUFA/CEG/BÜRGEL

13.1 RuhrNet/Versatel ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung bei Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte einzuholen. RuhrNet/Versatel ist ferner berechtigt, den Wirtschaftsauskunfteien die für das Inkasso erforderlichen Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei einer Auskunft anfallen, kann RuhrNet/Versatel hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von RuhrNet/Versatel, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

13.2 Sofern die Einwilligung zur Einholung von Informationen bei der SCHUFA/CEG/BÜRGEL abgegeben wurde, hat diese folgenden Umfang:

„Ich willige ein, dass RuhrNet/Versatel der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Strasse 44, 65203 Wiesbaden (SCHUFA) und/oder der CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss (CEG) und/oder BÜRGEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co.KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA/CEG/BÜRGEL erhält.

Unabhängig davon wird RuhrNet/Versatel der SCHUFA/CEG/BÜRGEL auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA/CEG/BÜRGEL speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Vertragspartner der SCHUFA/CEG/BÜRGEL sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA/CEG/BÜRGEL Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA/CEG/BÜRGEL stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA/CEG/BÜRGEL Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA/CEG/BÜRGEL ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA/CEG/BÜRGEL über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten (SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, Tel.: +49 (0)6 11-92 780, Fax: +49 (0)6 11-92 78 109, www.schufa.de; CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss, Tel.: 0180-5000884 (12 ct/Min), Fax: 0180-5008886 (12 ct/Min), www.ceg-plus.de; BÜRGEL Wirtschaftsinformationen GmbH, & Co.KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg).“

13.3 Willigt der Kunde ein, so kann RuhrNet/Versatel bei dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden zur Bonitätsprüfung allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte einholen, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

## 14 Vertragsänderungen

14.1 RuhrNet/Versatel ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese ihm gegenüber entsprechend der Ankündigung wirksam. RuhrNet/Versatel wird ihre Kunden in den Änderungsmitteilungen auf diese Rechtsfolge jeweils noch einmal gesondert hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, so wird der Vertrag zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

14.2 RuhrNet/Versatel ist jederzeit berechtigt, die Leistungsbeschreibungen und die Preislisten für Vertragsprodukte zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Leistungsbeschreibungen bzw. Preislisten nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese ihm gegenüber entsprechend der Ankündigung wirksam. RuhrNet/Versatel wird ihre Kunden in den Änderungsmitteilungen auf diese Rechtsfolge jeweils noch einmal gesondert hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, so wird der Vertrag zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

## 15 Sonstige Bedingungen

15.1 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von RuhrNet/Versatel gestattet. RuhrNet/Versatel darf die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern; andernfalls ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen. RuhrNet/Versatel ist berechtigt, einzelne Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Kunden auf Dritte zu übertragen.

15.2 Gerichtsstand ist der Hauptsitz des vertragsschließenden RuhrNet/Versatel-Unternehmens, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, für alle aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art. RuhrNet/Versatel behält sich jedoch vor, gerichtliche Schritte gegen den Kunden auch an dessen Allgemeinen Gerichtsstand einzuleiten. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

15.3 Für dieses Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

Stand: April 2006